

Konferenz für wirtschaftliche Expansion

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **31 (1924)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich, Venedigstrasse 5, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Konferenz für wirtschaftliche Expansion. — Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach den Ver. Staaten. — Ungarn. Einfuhrverbote und Zollerhöhungen. — Jugoslawien. Handelsvertrag mit Italien. — Die Verluste des engl. Baumwollhandels. — Der Weltmarkt in Textilmaschinen. — Umsätze der bedeut. europ. Seidentrocknungs-Anstalten. — Schweiz. Die Viscose Suisse S. A. — Die Lage in der deutschen Seidenstoffindustrie. — In der schlesischen Textilindustrie. — Aus der engl. Kunstseidenindustrie. — Die Textilindustrie Schottlands. — Wie Kunstseide hergestellt wird. — Die Anstrengungen Englands zur Baumwollkultur im Britischen Weltreich. — Zusammenschluß der amerikan. und japan. Seideninteressenten? — Die Baumwollanpflanzungen in Argentinien. — Australische Wollproduktion 1923/24. — Die techn. Betriebsleitung in der Textilindustrie. (Forts.). — Webmaschine System „Gabler-Kary“. — Techn. Neuheiten. Eine neue Seidenspinnmaschine. — Die Einwirkung der Mikro-Organismen auf Fasern und Gewebe. — Modeberichte. — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. — Fachschulen und Forschungsinstitute. — Firmennachrichten. — Personelles. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Aus Nah und Fern. — Vereinsnachrichten.

Konferenz für wirtschaftliche Expansion.

Das sehr rührige Bureau Industriel Suisse in Lausanne, das, trotzdem es abseits der großen schweizerischen Industrien liegt, sich die Exportförderung zum Ziele gesetzt hat und von den Bundesbehörden unterstützt wird, hatte auf Mitte September nach Lausanne zu der „II. Konferenz für wirtschaftliche Expansion“ eingeladen. Schon der Name dieser Veranstaltung ist etwas verschwommen, denn man weiß eigentlich nicht, was unter einer wirtschaftlichen „Expansion“ zu verstehen ist; durch einen deutschen Ausdruck ließe sich der Zweck dieser Zusammenkünfte vielleicht besser umschreiben. Tatsache ist, daß in Lausanne, im Beisein von Bundesrat Schulthess und einer Anzahl Vertreter von Handel und Industrie, des Hotelgewerbes und der Verkehrsanstalten, sehr viel über die Notwendigkeit einer Förderung und Entwicklung der schweizerischen Ausfuhr gesprochen wurde und verschiedene weitläufige Resolutionen gefaßt worden sind.

So gut gemeint und wohl auch durchdacht die in Lausanne erteilten Ratschläge und gefaßten Resolutionen sein mögen, so treffen sie doch nicht den Kernpunkt der Frage und haben überdies den Nachteil, daß sie, namentlich in unbeteiligten Kreisen und in der Öffentlichkeit den Anschein erwecken, als könne mit Mitteln, wie sie solche Konferenzen anstreben, der notleidenden Exportindustrie tatsächlich und von Grund aus geholfen werden. Propaganda-Artikel und Schriften, die Beschaffung von Vertretern, der Nachweis von Bezugsquellen, Berichte über ausländische Absatzgebiete und Auskünfte aller Art, sind sicherlich von nicht zu unterschätzender Bedeutung und mögen namentlich einzelnen Firmen gute Dienste leisten, helfen aber in keiner Weise über die Schwierigkeiten und Hemmungen hinweg, welche die schweizerische Exportindustrie zurzeit mehr als je bedrängen. Die alt eingesehene, große und leistungsfähige Exportindustrie kann sich denn auch von diesen Veranstaltungen und theoretischen Abhandlungen nicht viel versprechen.

Woran die schweizerische Exportindustrie krankt, ist nicht der Mangel an Kenntnis der ausländischen Märkte und an Beziehungen zu der ausländischen Kundschaft; was vielmehr nottut, ist eine Herabsetzung der Produktionskosten in der Schweiz. Gelingt es, diese auf einen Stand herunterzubringen, der demjenigen des Auslandes einigermaßen entspricht, so wird die eigentliche schweizerische Exportindustrie sich von selbst wieder emporarbeiten und für ihre Erzeugnisse auch Absatz finden. Es gilt also, mit allen Mitteln die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz herunterzudrücken und auch die Steuerbelastung auf ein erträgliches Maß abzubauen. Es ist dies der einzige Weg, der einen praktischen Erfolg verspricht und eine Gesundung der Exportindustrie herbeizuführen vermag. Er hat allerdings zur Voraussetzung, daß die schweizerischen Zölle eine vernünftige Höhe nicht überschreiten, die Einfuhrbeschränkungen aller Art in Wegfall kommen und endlich nicht der Landwirtschaft zuliebe den Verbrauchern und damit auch den Arbeitern und unselbständig Erwerbenden große Lasten auferlegt werden, die wiederum den Arbeitgeber zwingen, über setzte Löhne zu bezahlen. Es ist natürlich viel schwerer in dieser Richtung, wo es ohne Opfer derjenigen Kreise und Er-

werbsgruppen nicht abgeht, die auf Kosten der Allgemeinheit Sondervorteile genießen, Forderungen aufzustellen und wirtschaftliche Maßnahmen zu verwirklichen, als Exportpropaganda zu treiben, die niemandem weh tut und für deren verhältnismäßig bescheidene Kosten der Bund aufkommt. Die Aufmerksamkeit des Landes darf jedoch nicht von den grundsätzlichen Fragen und den eigentlichen Ursachen, an denen die schweizerische Exportindustrie krankt, dadurch abgelenkt werden, daß man in der Öffentlichkeit eine an sich nützliche, aber doch nur nebensächliche Aktion als wirkliches Heilmittel darstellt und Hoffnungen weckt, die auf diesem Wege nicht verwirklicht werden können.

Handelsnachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	Aug. 1924	Jan.-Aug. 1924
Ganz- und halbseidene Gewebe	Fr. 140,400	1,416,100
Ganz- und halbseidene Bänder	„ 98,300	822,800
Seidenbeuteltuch	„ 329,000	1,924,000
Schappe	„ 828,200	9,877,700
Kunstseide (einschl. Abfälle)	„ 97,200	1,075,100

Ungarn. Einfuhrverbote und Zollerhöhungen. Durch eine Regierungsverordnung vom 18. August 1924 sind eine Anzahl bisher gesperrter Artikel für die Einfuhr nach Ungarn freigegeben worden, freilich in Verbindung einer Erhöhung der betreffenden Zölle.

Soweit Seidenwaren in Frage kommen, handelt es sich um folgende Artikel:

T.-No.		Goldkronen per kg
251	Samt und samtartige Gewebe aus Seide	54
253	Seidene Bänder:	
	a) bestickt oder aus Tüll, Gaze, Krepp	38
	b) Samtband	54
	c) andere Bänder, nicht gemustert	35
	gemustert	38
257	Halbseidener Samt	34
259	Halbseidene Bänder:	20
	desgl. wenn bestickt od. aus Tüll od. Krepp	34

Die freie Einfuhr von ganzseidenen Geweben ist nach wie vor untersagt, bzw. an Kontingente gebunden.

Jugoslawien. Handelsvertrag mit Italien. In dem am 14. Juli 1924 zwischen Jugoslawien und Italien abgeschlossenen und nunmehr in Kraft gesetzten Handelsvertrag, hat Italien einige Zugeständnisse auch in bezug auf die Zölle für Seide und Seidenwaren erreicht. Diese neuen jugoslawischen Zölle finden auch Anwendung auf Erzeugnisse schweizerischer Herkunft.

Es kommen für die Seidenwaren in Frage:

	Gold-Dinar per 100 kg
Seide, gesponnen, roh (Grège)	frei